

Frauenstimme

Nr. 21 * 46. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

24. Oktober 1929

Vaterrecht und Mutterrecht.

Wir veröffentlichen diesen, von der ununterdrückbaren Forderung des unehelichen Kindes ausgehenden Aufsatz, weil sich über die gegenwärtig vorliegenden Lösungsvorschläge hinaus das Problem Vaterrecht und Mutterrecht grundsätzlich aufrollt. Ein Entwurf, der die hier entwickelten Vorschläge in Gesetzesform zusammenfaßt, ist, wie der „Vorwärts“ bereits mitteilte, anlässlich der Regierungsvorlage über das Recht der Unehelichen den Reichstagsabgeordneten überreicht worden.

Es steht keine Wohltat in Frage, wenn man den Unehelichen eine „bessere Rechtsstellung“ verschaffen will. In Frage steht, ob man anerkennen will, daß die Unehelichen in der bürgerlichen Rechtsordnung eine gleichwertige Stellung haben. Es muß anerkannt werden, daß das Recht der Unehelichen neben dem Recht der Ehegatten, insofern der biologischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, eine selbständige Erscheinung ist.

In einem Gesetzentwurf, der den Unehelichen gerecht werden soll, darf nur von einer Gleichstellung, nicht von einer Gleichberechtigung der unehelichen Familie mit der ehelichen Familie die Rede sein. Da die Voraussetzungen in diesen von Grund aus verschiedenen soziologischen Verhältnissen beide Male ganz eigenartige sind, müssen sie auch rechtlich ihre eigentümlichen Folgen haben. Das Mutterrecht ist nicht das Recht einer bestimmten Kulturstufe, sondern eines bestimmten soziologischen Zustandes.

Der ungerechte Zustand, der sich nach dem geltenden bürgerlichen Gesetz für die Unehelichen ergibt, ist nur aus den Anschauungen des Vaterrechts abzuleiten und zu erklären. Man kann nicht vom Recht der Ehegatten ausgehen, um den Unehelichen gerecht zu werden. Auch läßt sich das Recht der Unehelichen, seiner Natur nach, nicht gewissermaßen im Recht der Ehegatten unterbringen. Im ehelichen Familienrecht ist eben doch nicht an eine Gleichstellung der Unehelichen oder auch nur an eine wesentliche Verbesserung ihrer Rechtsstellung nicht zu denken. Vom Standpunkt der ehelichen Gemeinschaft, nach der Anschauung des Vaterrechts, müssen die Unehelichen immer noch Entgleiste, Deklassierte sein, die man bestenfalls mit Nachsicht, Mitleid, Güte, Wohlwollen und Fürsorge, doch ohne die unbefangene, selbstverständliche Achtung der Gleichgestellten behandelt.

Erneuerung des Mutterrechts.

Mit einem Frauenüberschuß sind die Voraussetzungen für die Entstehung des Mutterrechts gegeben, das sich unwillkürlich im Verhältnis der Ueberzahl und ihrer Wirkung lebhaft geltend macht. Die Statistik und das tägliche Erleben zeigt es, daß uneheliche Mütter vielfach nicht mehr Betrübe, Gefallene und Entgleiste, sondern Frauen sind, denen ohne ihr Verschulden, unter den ungünstigen Umständen der Zeit, eine Ehe nicht ermöglicht wird, und die Mutter werden, weil die Natur stärker ist, als das Vorurteil unzulänglicher Sitten und Gesetze.

Tatsächlich besteht in Deutschland, wie in allen Ländern, die einen Frauenüberschuß aufweisen, lange ein Mutterrecht neben dem Vaterrecht. Nur ließ die Herrschaft des Vaterrechts den Zustand des Mutterrechts selten und nur undeutlich beruht werden. Immerhin sind in den Motiven zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches — vor über dreißig Jahren — zwar unter weniger einsichtigen Bemerkungen, bereits Erwägungen im Sinne des Mutterrechts enthalten. Denn dort wird gesagt: „Das uneheliche Kind steht der Mutter entschieden viel näher wie dem Vater; dasselbe ist schon von der Natur der Mutter anvertraut und deren Pflege und Erziehung übertragen.“ Erwägungen, mit denen die

Bestimmung des § 1705 im bürgerlichen Gesetzbuch begründet ist „Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zu der Mutter und zu den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes“ und die weiterhin zu der Bestimmung des § 1706 Abs. 1 führen: „Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter.“ Beides Bestimmungen, die entschieden vom Geist des Mutterrechts beeinflusst sind, aber als unbewußte Anwendungen im übrigen keine Konsequenzen haben. Vielmehr wird der Grundgedanke, nach dem das uneheliche Kind im Verhältnis zur Mutter die Stellung eines ehelichen Kindes hat, sofort vom Geist des herrschenden Vaterrechts durchbrochen, der im § 1707 bestimmt, daß der Mutter nicht die elterliche Gewalt über ihr Kind zusteht,

und daß sie zu seiner Vertretung nicht berechtigt ist. Es ist ratsam und vielleicht auch zeitgemäß, die Begründungen zu diesen widersprechenden Bestimmungen nachzulesen. Dene Vorurteile, falschen Deutungen, mangelhaften Erfahrungen, Oberflächlichkeiten einer leblosen Moral, die sich in den Motiven zum bürgerlichen Gesetzbuch so kleinlich äußern, wolten auch heute das Mutterrecht nicht gelten lassen. Aber dennoch, es besteht, hat sich ausgebreitet und ist bewußt geworden. Seine Entwicklung ist nicht aufzuhalten. Darum wird es Zeit, seine Regeln klar zu erkennen.

Familie nach Mutterrecht.

Nicht sexuelle Freiheiten werden im Namen des Mutterrechts ersehnt und gefordert. Anerkennung, Bestätigung ständlicher Bindungen, Rechte werden verlangt für Freiheiten, die sich die Unverheirateten wohl oder übel längst genommen haben und immer wieder nehmen werden, solange die Ehe nicht allen möglich ist. Es ist eine völlig falsche Anschauung, daß dem unehelichen Kinde von vornherein die Familie fehlt. Die „moralisierende Bestie“ hat sie ihm erst genommen, weil sie es nur als Schandgesellen liebt. Im Mutterrecht gehört das Kind nicht nur der mütterlichen Familie an, sondern

Mutter und Kind zusammen bilden eine Familie.

die neben der Familie des Vaterrechts unter entsprechenden Bedingungen durchaus selbständig erscheint und ebenso „ein Ursprung der Volkskraft“, ein Wesen der Sittlichkeit, ein Element der Staaterhaltung sein kann. Die Familie des Mutterrechts muß als soziologische Erscheinung der Familie des Vaterrechts gleichgeachtet werden. Eine Gleichstellung der Unehelichen ist nur möglich im Mutterrecht. Außerhalb des Mutterrechts muß jede „Besserstellung“, wie der Regierungsentwurf und andere Vorschläge beweisen, fragwürdig und illusorisch bleiben.

Die Eheschließung ist nur eine Art der Familiengründung und als solche zunächst nur ein Versuch, der erst mit der Geburt eines Kindes zum Erfolge führt. Nicht die Vereimigung von Mann und Weib, sondern das aus ihr entstandene Dritte,

das Kind, ist in dieser Beziehung für die Erfüllung des Begriffs Familie maßgebend.

Der Ehe kommt als Form für die Entstehung und das Bestehen der Familie wohl eine hervorragende, nicht aber eine ausschließliche Bedeutung zu. Die Familie besteht auch dann weiter, wenn die Ehe durch Tod oder Scheidung gelöst wird, indem Mutter und Kind oder Vater und Kind ihre Gemeinschaft fortsetzen.

Ehe und Familie sind nicht identisch. Letzthin kommt es immer mehr auf die Entstehung und Erhaltung der Familie als der Ehe an, weil schließlich nur die Familie die ständige Grundlage jeder weiteren Gemeinschaft ist. Die Grundlagen des

Familienlebens können also nicht, wie Prof. Kahl und andere meinen, durch eine „absolute Gleichstellung“ der unehelichen Kinder mit den ehelichen Kindern erschüttert werden, wenn die Gesellschaft und der Staat den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden und die Familie des Mutterrechts als gleichwertig neben der Familie des Vaterrechts anerkennen.

Im Sinne der Verfassung.

Nach langen Kämpfen bestimmte die Nationalversammlung im Artikel 121 der Verfassung: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.“

Das Verlangen der Gleichstellung ist nicht ausgesprochen. Aber der in der Verfassung angenommene Grundsatz weicht nur in der Formulierung dem Ausdruck einer klaren Forderung aus. Denn logisch und tatsächlich kann seine Ausführung keine andere Folge haben. Gleiche Entwicklungsbedingungen setzen eine Gleichstellung der verschiedenen Rechtsverhältnisse voraus.

Tatsächlich ist die Gleichstellung der Unehelichen mit den Ehelichen „den verschiedensten Sozialgesetzen, den meisten Beamtenbesoldungsgesetzen, aber auch im Tumultschädengesetz“ längst durchgeführt, und der Gedanke geht mehr und mehr in die Bohntarife über. Doch das sind Anfänge, erfreuliche Ausnahmen, die immer noch ohne Wirkung für die allgemeine Geltung sind. Erst ihre Gleichstellung im bürgerlichen Recht kann den Unehelichen die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Existenz und Entwicklung sichern. Dabei ist es selbstverständlich, daß es im Sinne des Rechts und der Verfassung liegt, wenn sich die Gleichstellung andererseits auch zugunsten der Ehelichen auswirkt. Wo die unehelichen Kinder aus praktischer Fürsorge besser gestellt werden, als es die ehelichen Kinder nach den bisher geltenden Gesetzen sind, ist den ehelichen Kindern unter den gleichen Umständen der Genuß der gleichen Rechte einzuräumen. Die Gleichstellung der Unehelichen mit den Ehelichen ist eine Forderung der Gerechtigkeit.

Dr. Wilhelm Dearneborg.

Der Schutz vor dem Trinker.

Es ist sicherlich lebhaft zu begrüßen und zweifelsohne als ein erkennlicher Fortschritt zu betrachten, daß in dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches grundsätzlich Maßregeln zur Besserung antisozialer Individuen aufgenommen werden sollen. Hierzu möchte ich einige Bemerkungen machen, soweit es sich um Maßnahmen handelt, welche bei der Behandlung von Alkoholisten in Betracht kommen. Wird ein Trunksüchtiger, so heißt es in § 44, wegen einer Tat, die er in der Trunkenheit begangen hat oder wegen Volltrunkenheit zu einer Strafe verurteilt, so ordnet das Gericht zugleich seine Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt an, wenn diese Maßregel erforderlich ist, um ihn an ein gesetzmäßiges und geordnetes Leben zu gewöhnen. Genügt Schutzaufsicht, so ist diese anzuordnen. Die Schutzaufsicht, so besagt § 51, soll den unter Schutzaufsicht Gestellten vor der Gefahr, neue strafbare Handlungen zu begehen, bewahren, ihn an ein gesetzmäßiges Leben gewöhnen und ihm das wirtschaftliche Fortkommen erleichtern. Gleich dahinter, im § 52, wird das Wirtshausverbot ausgesprochen.

„Wird jemand, der in der Trunkenheit zu Ausschreitungen neigt, wegen einer Tat, die er in selbstverschuldeter Trunkenheit begangen hat, oder wegen Volltrunkenheit verurteilt, so kann ihm das Gericht für eine bestimmte Frist allgemein verbieten, Wirtshäuser zu besuchen, in denen geistige Getränke verabreicht werden. Die Frist ist mindestens auf drei Monate und höchstens auf ein Jahr zu bemessen.“

Es besteht für mich kein Zweifel, daß ein wirklich streng und nach allen Seiten ohne Ansehen der Person sowie des Berufes und Herkommens streng durchgeführtes Wirtshausverbot unbedingt in das neue Strafgesetzbuch aufgenommen werden sollte. Eine Schutzaufsicht ohne Wirtshausverbot wird immer mangelhaft, ja, vielfach völlig wirkungslos bleiben.

Wird die Schutzaufsicht umfassend und gründlich durchgeführt, so kann sie auch für die sonst unter den Trinkern schwer Leidenden Ehefrauen segensreich wirken. Je intensiver die Schutzaufsicht ausgeübt wird, um so eher wird es gelingen, das Individuum vor Mißfall zu bewahren und damit die Familie vor erneuten Brutaltäten, Vergewaltigungen, vor wirtschaftlichem Niedergange zu schützen. So kann die Schutzaufsicht präventiv wirken.

Heute stehen zahllose Frauen völlig schutzlos da;

nemand hilft ihnen. Wir brauchen so dringend Frauen- und Kinderschutzheime, wohin zunächst die bedrohten und mißhandelten wehrlosen Frauen und Kinder vor dem trunksüchtigen, wütenden

Manne ihre Zuflucht nehmen könnten. Wenn heute so eine tief bedauernswerte Frau zu uns kommt, was können wir tun? — Die Polizei versagt, da noch kein Blut geflossen ist, der Kreisarzt weigert sich nicht selten, gemeingefährliche Geisteskrankheit zu bescheinigen, obwohl doch wirklich derartige Fälle von Alkoholismus, wie ich sie hier vor Augen habe, klinisch ganz gewiß als gemeingefährliche Geistesstörungen angesehen werden müssen. Die Frauen können mit ihren Kindern leider zumeist ihr armseliges Heim nicht verlassen, weil sie kein sofortiges Unterkommen finden oder bezahlen können. Da müssen eben Rettungsheime für die Frauen und Kinder geschaffen werden. Es erscheint mir auch dringend erforderlich, daß in jedem Stadtbezirke Auskunftsstellen gebildet werden, die sich aus einem Psychiater, einem beamteten Juristen, einem Bürger und einer Bürgerin zusammensetzen sollten, denen nach einem von ihnen gefaßten Beschlusse

die Befugnis zustehen müßte, die sofortige Ueberweisung des Trinkers in eine Irren- oder Trinkerheilanstalt mit Hilfe der Polizei zu veranlassen.

Es dürfte nicht länger in das Belieben der Polizei gestellt bleiben, ob sie eingreift oder nicht; die Entscheidung hierüber müßte allein der oben kurz geschilderte Fürsorgeausschuß zu treffen haben. Es ist nicht mit anzusehen, welche Ansumme von Leid und Qual tagein, tagaus in ungezählten Familien Frauen und Kinder durch Rohheiten geistvergifteter Menschen auszustehen haben. Soll diesem Elend nicht gesteuert werden? Wollen wir weiter an all dieser grenzenlosen Not mitschuldig bleiben? Dr. Otto Juliusburger.

Gasthäuser, die diesen Namen verdienen

Reichstagsabgeordneter Wilhelm Sollmann schreibt uns:

Sie brachten einen Notruf über die mangelnde Wohnlichkeit der meisten deutschen Gewerkschafts- und Volkshäuser. In der Tat: die allermeisten sind einer Bewegung nicht ganz würdig, die eine große Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft erstrebt. Worin unterscheiden sich unsere Volkshäuser von einigermaßen gut geleiteten Gastwirtschaften mit kleinbürgerlichem Publikum? Es wird nicht leicht halten, eine befriedigende Antwort zu geben. Insbesondere ist es uns an wenigen Orten gelungen — Kiel, Flensburg, Hamburg, auch Berlin mögen als mir bekannte Ausnahmen genannt werden — billige, saubere kulturwürdige Unterkunftsstätten für Reisende zu schaffen. Es wird uns das vermutlich auch sobald nicht gelingen, solange wir einfach kleinbürgerliche Gasthausbetriebe nachahmen.

Unsere deutschen Genossinnen sollten ihre Aufmerksamkeit mehr als es bisher geschehen ist, auf die Gaststätten der Schweizer Frauenvereine richten. Zu Dutzenden gibt es in der Schweiz alkoholfreie Gasthäuser, die von den Frauenvereinen gemeinnützig gegründet und nur von Frauen geleitet werden. Gasthäuser, in denen man je nach dem Ort und dem Zimmer für 3 bis 5 Franken, also für 2,40 bis 4 M. die Nacht einschließlich Trinkgeld übernachten kann. In Zimmern, die oft auch stehendes kaltes und warmes Wasser haben. Die Einrichtung ist ohne überflüssigen das Reisen verteuern und vielen unmöglich machenden Luxus, aber stets bequem und sehr sauber. In den mit den Häusern verbundenen alkoholfreien Restaurants kann man Frühstück, Mittag essen und Abendbrot nach Geschmack und Finanzen gut zusammenstellen. Es gibt stets Fleisch- und vegetarische Gerichte nach Wahl. Ich nehme als Beispiel den neuen auch architektonisch einladenden Pestalozzihof in Luzern. Eine Portion heiße Milch (3 Tassen) mit Brot kostet 60 Centimes = 48 Pf. Eine Tasse Kaffee 25 Centimes. Ein sehr reichliches Frühstück aus Kaffee, Butter, Käse und Brot 1 Franken. Mittagessen gibt es von 1,10 bis 3,80 Franken. Abendbrot von 80 Centimes an. Die Gerichte sind schmackhaft, auch die billigsten. Die Leiterin, Gertrud Bosiger, steht dem großen Betrieb mit einer Sicherheit vor, die jedem Hotelier als Vorbild dienen könnte. Noch größer ist der Waldstätter Hof in Luzern. Auch er hat nur weibliche Leitung und nur weibliches Personal.

Die Gasthäuser der Frauenvereine sind die beliebtesten in der ganzen Schweiz, soweit es sich um solide Reisende mit bescheidenen Mitteln handelt. Man findet in diesen Häusern stets ein gebildetes Publikum, nicht selten Künstler, Schriftsteller, Gelehrte von internationalem Ruf. Wenn andere Hotels leer stehen: diese alkoholfreien Gasthäuser sind stets besetzt. Sie sind nicht bestimmt, Gewinne abzuwerfen, aber sie rentieren meist gut.

Ich glaube, daß eine Reform unserer Volkshäuser sich an dem Schweizer Vorbild orientieren müßte. Hier ist eine Aufgabe, die nur von unseren Genossinnen gelöst werden kann.

Frauenwahlrecht in Griechenland. Der griechische Ministerrat beschloß, allen Frauen über 30 Jahre, die lesen und schreiben können, das Wahlrecht zu erteilen. Der Beschluß ist auf Vorstellungen einer Delegation griechischer Frauen zurückzuführen.

Im Kleid der Bettlerin.

Immer wieder treffen wir sie eines Tages an der Straßenecke: die Frau, die ein kleines, lebendiges Bündel auf dem Arm hat, der ein drei-, vierjähriges Kleinkind an den Rockfalten hängt. Und immer wieder findet unsere Hand den Weg zur Tasche — das ist geradezu eine Reflexbewegung bei diesem Anblick. Wir sehen sie nicht mehr so häufig, gewiß, die „Gefährdetenstreife der weiblichen Polizei“ ist ihr erbitterter Feind: Aber immer wieder taucht sie an einer anderen Stelle auf — die „Polente“ kann ja nicht überall zugleich sein. Manchmal freilich irrt auch die Polizei. Da sah vor kurzem in einer der Hauptverkehrsstraßen ein altes Frauchen, das schon jahrelang an diesem seinem Stammplatz mit Streichhölzern handelte; eines Tages hatte sie einen dicken, fünfjährigen Bengel neben sich sitzen. Zufällig kam die Gefährdetenstreife vorbei; die Führerin stellte das alte Weiblein zur Rede. Da jammerte die Alte los: „Aee, meine Damen, so is das nich! Der Kurti is ja mein Enkel, aber ich kann ihn bloß nich zu Hause lassen. Die Tochter und der Schwiegerohn gehen doch beide auf Arbeit, un mu, wo der Große Ferien hat, verhaut er den Kleinen immer! Da habe ich ihn lieber mit auf'n Platz genommen — sehn Sie mal, ich bin ja nich die Frau, die da drüben immer stehl!

Die borgt sich die Kinder.

Und es erwies sich als wahr, was das Weiblein über sich und ihre Familie erzählte. Aber das andere? Ja, gab's denn so was, Kinder borgen? Lohnte sich denn das? Und eines Tages beschloß ich, die Probe auf das Exempel zu machen.

Meinen derben Einjährigen in ein Stück alter Decke gewickelt, stand ich am Pfeiler neben der Tür des großen Kaufhauses. Offiziell handelte ich als wilder Händler mit Sicherheitsnadeln — das sieht immer noch ein bißchen besser aus, aber die Menschen wissen ja doch, daß dieser Handel nicht sehr ernst gemeint ist. Es war nicht mehr zu früh am Tage; bis elf Uhr sind ja doch nur Arbeitsmenschen auf, und alle sind sie auf Arbeitsgängen, da hat keiner von ihnen Zeit, nach den Menschen zu sehen, die am Rande ihrer Straße stehen. Die Arbeit hat sie, und auch die, die am Abend leichter geben, als mancher reichere Müßiggänger — denn sie leben ja Wand an Wand mit der Armut, und manchmal hat sie auch bei ihnen schon zur Türe hereingesehen, auch sie verschließen alle ihre Sinne.

Um elf kommen die Schlanderer, die Menschen, die kurze Zeit dem Geschäft entflohen sind, die behäbigen Bürgerfrauen, die Damen. Langsam kam auch für mich das „Geschäft“ in Gang. Sonderbar:

Die Männer gaben mir leichter, öfter, und sie gaben mehr als meine Geschlechtsgenossinnen.

Nur eine junge Mutter, die ein schönes, gutgepflegtes Kind an der Hand führte, gab so viel, daß sie mir zu der größten Einnahme dieses Tages verhalf: fünfzig Pfennig brachte mir das kleine Mädel. Auch eine Säuglingschwester gab mir zehn Pfennig und guckte wohlwollend aus der Entfernung den dicken, wohlgepflegten Jungen an. Viele der Damen aber, die vorübergingen, streiften mich und mein Kind mit mißbilligenden Blicken: eine trat heran und hielt mir einen längeren Vortrag über Säuglingspflege. Ich müsse unbedingt mit dem Kinde zur Klinik; das sei krank, sie sähe es auf den ersten Blick. Gegeben hat sie nichts. Und oft hörte ich:

„Eine Frau kann doch immer arbeiten, wenn sie will“ —

fast immer von Damen, die wohl nie in ihrem Leben für den eigenen Lebensunterhalt gesorgt hatten. Den Männern schien es wohl glaubhafter, daß Arbeit oft schwerer zu finden ist als Almosen...

Die meisten waren Angestellte der umliegenden Geschäfte, hin und wieder kam ein Herr aus der nahen Börse, dann auch ein Arbeiter — von denen gab's nicht viel hier in der Gegend. Aber auch die, die nicht gaben, machten wenigstens keine tränkenden Bemerkungen.

Rechts und links neben mir standen die „Kollegen“. Denn diese Straße, Verbindung zwischen dem Repräsentations- und Geschäftsviertel, ewig von einem stets wechselnden Menschenstrom durchspült, ist eine der Gegenden, in denen die Enterbten und Armen suchen, um bei der Ernte des Reichthums Aehrenlese zu halten. Da steht der blinde Streichhölzhändler, der seiner blechernen Kinderflöte immer dieselbe kleine, klagende Melodie entlockt, der alte Mann mit dem Bart des Modellapostels, und ein, zwei alte Weiblein, die sonst erbittert um den günstigen Pfeilerplatz kämpfen, den ich heute usurpiert habe. Meine Nachbarin ist eine gebückte alte Frau, die unter ihrer grünlich-schwarzen Mantille ein kleines Körbchen trägt: Vor der Polizei und auf dem Nachhauseweg scheint es sitzsam ein Handarbeitstörbchen, wie es unsere Groß-

mütter hatten; ist die Lust rein, so schlägt sie die gestoffte Decke zurück, um ihren armen Handelstrom feilzubieten: Schnurfsenkel, Streichhölzschachteln, auch ein paar Briefe Sicherheitsnadeln. Ich bin also ihr bösester Konkurrent.

Mittagspause: stiller wird die Straße, weniger werden die Passanten. Da kommt das kleine Weiblein auf mich zu. Jitternd streichen ihre alten Hände über den Kopf meines Jungen; behutlich legt sie die Mullwindel zurecht, die den Kopf des Kindes vor der Berührung mit dem rauhen, staubigen Mantelstoff schützen soll; und dann redet sie mit dem Kind, zärtlich, wie eine echte Großmutter: „Ja, ja, kleiner Mann, das Leben is schlecht... wo is denn dein Vater?“ Und ich erzähle dem alten Weiblein

die zurechtgelegte Geschichte von dem kranken Mann

und den anderen Kindern — sie glaubt sie ohne weiteres. „Das soll wohl schlimm sein, junge Frau, das begreifen die anderen ja nich, die vorbeigehen. Für die sieht Ihr Junge noch viel zu gut aus... Vorhin habe ich grade eine Brezel gegessen, die hatte mir so'n kleines Fräulein von ihr Frühstück geschenkt. Und da is eine Dame vorbeigekommen, die mir sonst immer was gibt; wie die die Brezel gesehen hat, hat sie ihr Portemannaie wieder eingesteckt. „Wenn Sie Brezeln frühstücken können,“ hat sie gesagt, und denn is sie weitergegangen. Es is zu schwer für uns arme Leute...“

Der Himmel hatte sich bezogen; ich mußte nach Haus, wenn der Junge nicht nah werden sollte. In der Bahn zählte ich meine Ernte: zwei Mark und dreißig Pfennig — trotzdem ich knapp eine Stunde dort vor der Tür gestanden hatte, trotzdem weder ich noch das Kind elend aussahen. Also viel mehr, als ich in dieser Zeit mit irgendeiner Handarbeit als Frau hätte verdienen können. Nun war es mir klar, warum die Geschichte vom geliehenen Kinde keine Sage ist, warum der Berufsbettel nie ausgerottet werden kann: denn das Lumpenproletariat, das sich zielbewußt darauf einrichtet, an dieser bürgerlichen Gesellschaft zu schnorren,

kann heute vielfach besser leben, als viele, die sich nur auf ihrer Hände Arbeit verlassen.

Es leidet die Schwächen dieser Gesellschaft, deren Stiefkind es ist, sehr genau, und es weiß aus eigener Erfahrung, daß es sich auf die „private Wohltätigkeit“ verlassen kann. Denn sie ist ja nichts als die Stimme des bösen Gewissens dieser Gesellschaft — und die kann nie schweigen.

Rose Ewald.

Die lieben Kleinen.

Vor einem Standesamt. Vormittags elf Uhr. Ein paar Unerschrockene haben sich bereits an diesem sonnengelegneten Morgen „unglücklich gemacht“, und nun ist gerade wieder ein Paar, von schwarzgekleideten Trauzeugen treulich geleitet, im Inneren des Hauses verschwunden. Auf den Steinstufen, die zum Portal führen, spielen zwei Kinder, ein Junge und ein Mädel, etwa sechs- und siebenjährig, echte, rechte „Kognasen“, heute aber „auf sein“ zurechtgemacht und in weiße, saubere Sachen gesteckt. Ihre anfangs still-beschaulichen Spiele arten plötzlich, ohne spürbaren Uebergang, in eine hitzige Kontroverse aus, die sich schnell zu einer bemerkenswerten, von Schaul begleiteten Prügelei steigert.

Des Hauses gestrenger Pförtner, durch den mondsmäßigen Lärm angelockt, eilt mit finsternem Antlitz herbei. „Werd' ihr wohl runter von der Treppe, ihr verdammten Böhren!“ schreit er, „macht bloß, daß ihr schleunigst wegkommt, sonst seht's aber 'ne mächtige Wucht!“

Die Kinder stehen einen Augenblick stumm, dann schüttelt der Junge energisch den Kopf:

„Aee,“ sagt er kühl, „hier geh'n wir nich' wech!“

„Was soll das heißen!“ schnaubt der Pförtner, „verkrümelt euch, aber'n bißchen dall!“

„Wir geh'n aber nich'“, piepst nun auch das Mädelchen. „Wir dürfen nich'.“

„Wiefo dürft ihr nicht?“ verwundert sich nun der Portier.

„Na, weil wir doch hier warten soll'n“, piepst die Kleine.

Der Cerberus schüttelt das bemühte Haupt: „Auf wen sollt ihr denn warten?“ forschet er inquisitorisch.

Da richtet sich der Knirps stolz auf, und indem er auf die Tür weist, hinter der vor wenigen Minuten das Hochzeitspaar verschwand, sagt er vorwurfsvoll: „Na, auf Mutter'n. Wir sind doch die Kinder von der Braut!“

Meine Frau kocht Bohnen.

Ich bin von meiner Frau erst vor kurzem geheiratet worden. Es war mir sehr angenehm, daß sie den Ehrgeiz hatte, mich zu heiraten. Aber es ist mir sehr unangenehm, daß sie auch den Ehrgeiz hat, für mich zu kochen.

Sie entdeckte bereits vor zwei Monaten, daß Milch verflüssigend schnell sauer wird, wenn man sie auf die Zentrifugierung stellt. Und vor sechs Wochen kam sie sogar dahinter, daß man für Rhabarberkompott keine langen Schüsseln braucht, da die Stangen im Geschmack nicht leiden, wenn man sie zerschneidet. Wie gesagt: ich lasste langsam Vertrauen. Und so hat ich sie denn in einer jener glücklichen Stunden, die doch schon den Keim künftigen Leidens in sich tragen, mir einmal eine Bohnensuppe zu bereiten — eine ganz ordinäre, kleinstädtische Bohnensuppe, deren Bereitung die Stärke meiner Mutter war, weshalb ich dafür eine Schwäche habe.

Meine Frau stürzte sich sofort mit Begeisterung in die Bohnensuppe. Das heißt, zunächst in einen Kolonialwarenladen, wo sie zehn Pfund weiße Bohnen erstand, weil ich sie doch so gerne esse, meinte sie, und außerdem pflanzte Bohnen beim Kochen zusammenzukrümpfen; dann fragte sie mich offen, was darunter zu verstehen sei, wenn Bohnen quellen. Ich wußte es leider auch nicht. Ich wußte nur, daß in Geographiebüchern Flüsse entquellen und in lyrischen Gedichten Gefühle sogar überquellen. Aber meine Frau meinte, Flüsse und Gefühle ständen nur in sehr entfernter Beziehung zu weißen Bohnen.

Also wurde die Hausmeisterin um Rat gefragt. Sie erklärte, die Bohnen müßten im Wasser quellen, und sie hätte keine Zeit. Hausmeisterinnen haben immer keine Zeit, wenn man sie braucht. Trotzdem befolgte meine Frau den etwas symbolischen Rat. Von nachmittags 2 Uhr an bis abends 10 Uhr deponierte sie die zehn Pfund Bohnen nach und nach unter der Wasserleitung. Am nächsten Morgen entdeckten wir, daß die Menge der Bohnen merkwürdigerweise größer geworden war. Sie standen 20 Zentimeter über dem Topfrand. Ich fand meine Ruhe im Bureau nicht. Als ich nach Hause kam, standen die Bohnen nicht auf dem Tisch vor meiner Frau, sondern meine Frau am Herd vor den Bohnen, mit der Miene einer aufopfernden Krankenpflegerin. Mein Herz wurde weich bei diesem Anblick, die Bohnen leider nicht. Seit zwei Stunden kochten sie, sagte meine Frau, aber sie würden immer härter. Ich sah schüchtern in den Topf. Die Bohnen lagen weiß, rund und unschuldig im brodelnden Wasser wie Kieselsteine im Bach. Sie ließen sich jedoch, wie ein Versuch ergab, wesentlich schwieriger zertreten.

Still trat ich abseits und verbrannte das Kochbuch. Meine Frau schlüpfte wieder zur Hausmeisterin und kam strahlenden Antlitzes mit der Meldung zurück, man müsse doppeltkohlen-saures Natron in die Bohnen tun, dann würden sie sofort weich.

Ich rannte zur Drogerie und holte für 50 Pf. Natron. Meine Frau goß den Inhalt der Tüte in den Topf und fiel im nächsten Moment in Ohnmacht. Ein dumpfes Brausen wie das des Ozeans bei Windstärke 9 setzte ein, schwoll jählings an, gelber Schaum spritzte aus dem Topf, sämtliche Bohnen flogen explosions-artig in der Küche herum und zertümmerten sämtliche Glas-sachen, der Herd erbebt in seinen Grundfesten.

Mein schmerzender, bohnenübertrommener Schädel begriff sprunghaft den symbolischen Inhalt der Worte „Erdbeberherd“ und „blaue Bohnen“, während meine zitternden Hände sich um meine ohnmächtige Frau bemühten. Sie erwachte bald und sah verstört um sich. „Hast du Brausepulver in die Suppe getan?“ fragte ich hastig. „Nein,“ stöhnte sie matt, „ich habe alles ganz ordnungsgemäß gemacht, ich habe sogar, weil die Bohnen doch süß-sauer werden sollten, ein Pfund Zucker und eine Flasche Weinessig hineingegeben —“

Ich schwieg erschüttert und begriff. Wir hatten Bohnenselter-wasser karisiert. Zwei Stunden lang beschäftigten wir uns damit, die fünf Pfund Bohnen aus den Ecken, unter den Schränken, hinter den Glastrümmern hervorzufischen. Denn unser Ehrgeiz war gewedt. Die Bohnen sollten kochen, bis sie windelweich wurden. Es ging um den Sieg menschlicher Energie über die Tücke des Objekts. Wir stellten den Topf wieder aufs Feuer und gingen ins Gasthaus, um zu essen.

Als wir zurückkamen, bemerkten wir, daß es erstens im ganzen Hause fürchterlich stank, und daß zweitens unsere Wohnungstüre erbrochen war. Ahnungslos rannten wir in die Küche, wobei der Gestank mit jedem Schritte zunahm; um des Bastichts gefesselte Flamme sammelten sich die Hausbewohner. Aber sie zeigten sich ungesellig, als ich bestürzt fragte, ob es denn brenne. Jawohl, eröffneten sie uns brutal, unsere Bohnen hätten gebrannt, und das ganze sei eine — — na ja. Hier verlagert die Schiffsprache. Ich

sah in den Topf. Über einer feinharten, ziegelgelben Masse stand etwas Wasser. Darin schwammen drei Bohnen, die nicht verbrannt, aber auch festhart waren. Gerhart Hermann Mostae.

Hausfrauen, kauft früher!

Sturmangriff zwischen 6 und 7 Uhr abends.

Es gibt im Leben so allerhand Dinge unangenehmer Natur, deren Berrichtung man nach Möglichkeit auf die „letzte Minute“ verschiebt. Zu diesen unkebbamen Beschäftigungen scheint der Einkauf zu gehören, der die Besorgungen für Abendbrot und Frühstück umfaßt. So und nicht anders ist es zu erklären, wenn man beobachtet, welche unheimlichen Geschiebe, Bedränge und Gewarte in der Stunde vor Bodenschluß in den Lebensmittelgeschäften vor sich geht. Und die Verkäuferinnen sind die armen Opfer dieser Volkswut, die sich in den höchst erregten, aufs äußerste gespannten haus-fraulichen Gemütern infolge der langen Wartezeit aufgespeichert hat. Sie mühten zumindest 10 Hände und 10 Beine, vor allem aber Nerven in Schiffstaustärke haben, wollten sie all den teils wütend, gekränkt oder verärgert vorgebrachten Wünschen und Forderungen nur so ungefähr gerecht werden.

„Fräulein, bitte, ich war zuerst da. Das ist ja unerhört, warum bedienen Sie denn die Dame, die viel, viel später als ich kam, zuerst? Ich werde mich beschweren!“ Das ist so einer der am meisten, stereotyp wiederkehrenden Witansfälle, die das Bedienungspersonal täglich und stündlich über sich ergehen lassen muß. In weiterer Folge triegen sich dann gewöhnlich auch noch die beiden Parteien, die Bevorzugte und die Hintangesezte, an den Köpfen, es werden Zeugen gesucht und aufgerufen, die bezeugen sollen, daß Frau K. tatsächlich vor Frau Y. den Laden betrat und somit das Vorrecht genießt. In all dem Tohuwabohu ausgewählter Leidenschaft kann aber der Betrieb nicht ruhen, es muß weiter bedient werden, sonst geht es schließlich bei der Zweiten und Dritten ebenso los. Zwischen durch soll die Verkäuferin aber im „Dienst am Kunden“ auch noch bemüht sein, die arg derangierte Gemütsverfassung der beleidigten Kundin halbwegs wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Das ist aber kelleibe nicht die einzige Art jener Kunden, die dem Personal das Leben so sehr schwer machen. Eine andere Variante sind die Nörglerinnen, die an allem und jedem Artikel etwas auszu-setzen haben. Der Salatopf ist zu klein und der andere wieder zu stark ausgewachsen, das Brot ist zu braun gebacken und Eier viel zu klein. Dann kommen wieder jene, die bei jedem Preisausschlag — und betrüge er auch bloß einen Pfennig — Zeter und Mordio schreien und ihre Verzweiflung darüber wiederum an dem Opfer hinter dem Verkaufstisch abladen, das doch wirklich für den ihm vorge-schriebenen Verkaufspreis in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

Ein großer Vorwurf aber ist den Hausfrauen im allgemeinen und den mit Sonderwünschen gesegneten in besonderen zu machen. Warum müssen sie ihren Bedarf erst knapp vor Torschluss decken? Warum drangsaliieren sie ihre eigenen Nerven und die des Verkaufs-personals unnötigerweise? Sollte sich da wirklich im Laufe des ganzen Tages kein günstigerer Termin finden lassen? Und dann noch eines: Sie bringen jene Frauen, deren berufliche Inanspruchnahme ihnen wirklich keine andere Zeit läßt, ihre Einkäufe zu besorgen, dadurch um einen großen Teil ihrer ohnedies fargen Feierstunden.

In den Vormittags- oder Nachmittagsstunden sieht man gähnend leere Läden, wo das Verkaufspersonal oft wirklich nicht weiß, was es mit seiner Zeit anfangen soll; abends dagegen einen Amel-sen-hausen mit Haft, Nervosität und Menschenschilderei. Also: Ein oder zwei Stunden früher sich auf seine Einkäufe besinnen und daraufhin den Besuch bei der Freundin abtärzen und allen drei Parteien ist geholfen: Sich selbst, indem man seine Nerven nicht unnötig strapaziert und somit den Einkauf in ruhiger, sachlicher Konzentration absolviert; der abgespannten berufstätigen Frau, weil man ihr das Feld überläßt und der Verkäuferin, deren Kraft man nicht in selbstschädlicher Weise ausbeutet! C. K.

„Fräulein Mutter“ ist abge-schafft. In der Berliner Chorite ist auf Grund einer Eingabe der Republikanischen Beschwerbe-stelle angeordnet worden, daß aus den Tafeln über den Böchnerinnenbetken nicht mehr ersichtlich sein soll, ob die Mutter verheiratet oder ledig ist.

Ein Hotel für Cheverlassene. In Philadelphia in den Vereinigten Staaten wurde auf Grund des Testaments der verstorbenen amerikanischen Herzlin Gabriele Harrison ein Hotel für Frauen, die von ihren Männern verlassen worden sind, errichtet